

B e k a n n t m a c h u n g

der

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für den Bereich der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUSLLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat die niedersächsischen Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen erstellt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass die B 64/B240 kartierungspflichtig ist, weil hier mehr als 7.400 Kfz täglich diese Straße befahren und damit für die daran gelegenen Gemeinden ein Lärmaktionsplan zu erstellen ist.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07. August 2018 die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den erstellten Entwurf des Lärmaktionsplanes in eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben.

Den Bürgern wird hiermit Gelegenheit gegeben, Anregungen und Bedenken bis zum 07. September 2018 bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann bis zu diesem Zeitpunkt während der Dienststunden

montags, bis und donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro des Rathauses Eschershausen, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen, eingesehen werden.

Stadtoldendorf, den 09. August 2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Gez.: Anders